

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

**E-Mail**



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Recht und Berufsrecht**

Unser Zeichen: Br/Ze  
Tel.: +49 30 240087-16  
Fax: +49 30 240087-71  
E-Mail: [berufsrecht@bstbk.de](mailto:berufsrecht@bstbk.de)

11. März 2022

**Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)  
Checkliste für Restrukturierungspläne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des o. g. Entwurfs einer Checkliste für Restrukturierungspläne nach § 16 des Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens für Unternehmen (StaRUG), zu dem wir gerne Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht ist noch einmal zu prüfen, ob mit der vorgelegten Checkliste die Zielvorgabe aus der EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz tatsächlich umgesetzt werden kann. Ziel der umfassenden Checklisten für Restrukturierungspläne sollte nach der Richtlinie sein, Schuldner bei einer kostengünstigen Restrukturierung zu helfen. Die Checklisten sollten an die Bedürfnisse und Besonderheiten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angepasst sein. Da sich der nun vorgelegte Entwurf einer Checkliste nach § 16 StaRUG in weiten Teilen darauf beschränkt, den Gesetzestext des StaRUG wiederzugeben, ist diese nicht nur schwer verständlich, sondern der praktische Nutzen als Hilfestellung für KMU dürfte nach unserer ersten Einschätzung eher begrenzt sein. Hier fehlt es insbesondere an konkreten betriebswirtschaftlichen Ansätzen und Fragestellungen, die den betroffenen KMU auch tatsächlich weiterhelfen. Gerne bieten wir Ihnen für die Überarbeitung dieser Checkliste an, das Know-How des steuerberatenden Berufs in die Diskussionen einzubringen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer beigefügten Stellungnahme.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Ruppert  
Leiter Abteilung Recht und Berufsrecht

i. A. Ines Beyer-Petz  
Referatsleiterin

Anlage



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anlage

**Stellungnahme**  
**der Bundessteuerberaterkammer zum**  
**Entwurf einer Checkliste für Restrukturierungspläne**  
**nach § 16 des Gesetzes über den Stabilisierungs- und Rest-**  
**rukturierungsrahmens für Unternehmen (StaRUG)**

**Abt. Recht und Berufsrecht**

Telefon: 030 24 00 87-16  
Telefax: 030 24 00 87-71  
E-Mail: [berufsrecht@bstbk.de](mailto:berufsrecht@bstbk.de)

11. März 2022

## I. Vorbemerkungen

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf einer Checkliste für Restrukturierungspläne nach § 16 StaRUG beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Umsetzung der Vorgabe des Gesetzgebers, eine Checkliste für Restrukturierungspläne bekannt zu machen, welche an die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen angepasst ist. Die Checkliste soll auf der Internetseite [www.bmjv.bund.de](http://www.bmjv.bund.de) veröffentlicht werden.

Die Regelung des § 16 StaRUG setzt Artikel 8 Abs. 2 der EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz (Richtlinie EU 2019/1023 vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132) um. Nach Artikel 8 Abs. 2 haben die Mitgliedstaaten online eine umfassende, an die Bedürfnisse von KMU angepasste Checkliste für Restrukturierungspläne zur Verfügung zu stellen. Die Checkliste soll praktische Leitlinien dazu enthalten, wie der Restrukturierungsplan nach nationalem Recht zu erstellen ist.

In den Erwägungsgründen (Nummer 17) findet sich dazu die folgende Aussage:

*„Den Unternehmen, vor allem KMU, die 99 % aller Unternehmen in der Union ausmachen, dürfte ein kohärenterer Ansatz auf Unionsebene zugutekommen. KMU werden eher liquidiert als restrukturiert, da sie unverhältnismäßig höhere Kosten zu tragen haben als größere Unternehmen. KMU — insbesondere, wenn sie sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden — verfügen häufig nicht über die erforderlichen Mittel, um die hohen Restrukturierungskosten zu tragen und die effizienteren Restrukturierungsverfahren, die nur in einigen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, zu nutzen. Um solchen Schuldnern bei einer kostengünstigen Restrukturierung zu helfen, sollten umfassende Checklisten für Restrukturierungspläne, die an die Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU angepasst sind, auf nationaler Ebene entwickelt und online zur Verfügung gestellt werden.“*

## II. Anmerkungen zur Praktikabilität

Aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer gibt der vorgelegte Entwurf einer Checkliste nach einer ersten Durchsicht zwar die gesetzlichen Grundlagen des StaRUG umfassend wieder. Auch offensichtliche Unstimmigkeiten konnten wir nicht erkennen. Allerdings geben wir zu überdenken, ob das BMJ damit die vorstehend zitierten Vorstellungen der EU-Richtlinie tatsächlich umsetzen kann.

Das BMJ führt auf Seite 4 unter „Zielsetzung und Verwendung der Checkliste“ aus *„Obgleich die vorliegende Checkliste sämtliche Anforderungen anspricht, die sich den gesetzlichen Bestimmungen entnehmen lassen, kann sie keinen Anspruch darauf erheben, diese Anforderungen in einer Weise zu konkretisieren, die jedem Einzelfall gerecht wird“*. Weiter findet sich auf Seite 4 noch der Hinweis *„Die Checkliste kann und soll keine fachkundige Beratung im jeweiligen Einzelfall ersetzen.“*

Wir teilen grundsätzlich die Auffassung des BMJ, dass die komplizierte Materie der Restrukturierung nicht in einer vorgefertigten Liste für alle Fallkonstellationen abdeckbar ist und Checklisten auch keine Beratung im Einzelfall ersetzen können.

Wir regen deshalb die Prüfung an, ob nicht statt einer Checkliste auch die Erarbeitung von verschiedenen Checklisten für unterschiedliche Fallkonstellationen denkbar wären. Vorbereitete und vom Unternehmer selbst ausgefüllte Checklisten können aber durchaus eine Beratung vorbereiten und eine Sanierung dadurch erleichtern und die Chancen des Unternehmens verbessern.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass es eine Vielzahl von Checklisten gibt, die unter Beteiligung von Bundesministerien erarbeitet wurden. So hat z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in seinem Existenzgründungsportal eine Vielzahl von Checklisten und weitere Hilfen für Existenzgründer online gestellt (abrufbar [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)). Dort finden sich z. B. für die Erstellung des Businessplans mehrere Übersichten und Checklisten. Möglicherweise bestand beim Erlass der Richtlinie die Vorstellung, etwas Vergleichbares auch für die Sanierung und Restrukturierung zu schaffen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass unter einer Checkliste gemeinhin ein Fragenkatalog oder eine Prüfliste mit einer Sammlung von Fragen zu einem bestimmten Thema mit dem Ziel verstanden wird, durch die Befragung von Personen oder der Abarbeitung der Liste den Istzustand einer Situation zu ermitteln. Damit wird in der Praxis abgesichert, dass keine wesentlichen Punkte vergessen werden. Der vorgelegte Entwurf einer Checkliste lässt eine solche Handhabbarkeit vermissen.

Wir regen deshalb an den Entwurf der vorgelegten Checkliste nach § 16 StaRUG praxistauglicher im Sinne der von Sanierung und Restrukturierung betroffenen KMU auszugestalten.